

Schulneubauten – sozialräumliche Qualität und Beteiligungsverfahren

Dokumentation Offenes Werkstattgespräch

15. November 2018 | 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Peter-Ustinov-Schule | Berlin-Charlottenburg

Moderation:

Dr. Hermann Budde, Vorsitzender des Landesbeirates Schulbau
und Prof. Dr.-Ing. Susanne Hofmann, die Baupiloten BDA

Dokumentation des Werkstattgesprächs:

Silke Lock, Stiftung Ein Quadratkilometer Bildung

Fotos:

Dominique Esterl, die Baupiloten BDA

Die Idee

Der Abschlussbericht der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität hat sich neben der Festlegung auf das Konzept der Berliner Lern- und Teamhäuser auch mit der Frage der sozialräumlichen Öffnung von Schulen beschäftigt. Das bisherige Vorgehen bei den Planungs- und absehbaren Realisierungsprozessen für Schulneubauten lässt eine weitgehende Vernachlässigung dieses Teils der Empfehlungen erkennen. Im Zentrum steht vielmehr die Suche nach einem weitgehend standardisierten Entwurf für Schulgebäude ohne Rücksicht auf das sozialräumliche Umfeld. Explizit wird dies nicht thematisiert, implizit wird dies mit der zeitlichen Verkürzung der Prozesse und einer erwarteten größeren Wirtschaftlichkeit begründet.

Auf der anderen Seite diskutieren verschiedenste gesellschaftliche Teilöffentlichkeiten über Bildungsverbünde und -netzwerke sowie über Modelle der Öffnung von Schulen hin zu einem Bildungscampus, wie beispielsweise dem Campus Rütli oder dem Campus Efeweg, im Rahmen von Initiativen der Sozialen Stadt oder gemeinsam mit Stiftungen wie Ein Quadratkilometer Bildung. In Wien wird ein Teil der neu gebauten Schulen explizit als Schulcampus errichtet. Gleiches gilt für Hamburg, wo zudem unter dem Titel „Reprogramming“ über das gemeinsame Bewegen von Schule über Raumgrenzen hinaus nachgedacht wird.

In Berlin entsteht in dieser bereits heute dicht bebauten Stadt kaum eine Schule wirklich auf der „grünen Wiese“. Es gibt stets benachbarte Wohnquartiere, bestehende Schulen in der näheren Umgebung sowie mit neuer Wohnbebauung auch neue Bedarfe an Angeboten sozialer Infrastruktur und Wünsche außerschulischer Nutzergruppen an die Schulen.

Das Werkstattgespräch – angestoßen durch den Berliner Landesbeirat Schulbau in Kooperation mit der Freudenberg Stiftung – zielte auf grundsätzliche Empfehlungen für Beteiligungsverfahren, die den Neubau von Schulen vorbereiten und begleiten. Das Werkstattgespräch richtete seinen Fokus auf:

- die Beteiligung an Planungsprozessen ohne eine bereits bestehende Schulgemeinschaft im engeren Sinne (Schüler*innen, Eltern, pädagogische Fachkräfte und Schulleitung) sowie
- die mögliche Öffnung von Schulgebäuden für den Stadtteil und die Berücksichtigung der vorhandenen oder geplanten sozialen Infrastruktur in einem Stadtteil.

Ein ganz wesentlicher Ansatzpunkt war dabei die Frage nach der Wirksamkeit der institutionellen Strukturen und der Arbeitsergebnisse der sozialraumorientierten integrierten Stadt(teil)entwicklung. Auf der institutionellen Ebene ist dies verbunden mit den Begriffen Stadtteilzentrum und sozialraumorientierter Planungskoordination, auf der Ergebnisebene sind dies ganz wesentlich die sozialen Infrastrukturkonzepte.

Hinzu kommt das aus dem Konzept der Sozialen Stadt inzwischen fest verankerte Instrument des Quartiersmanagements, das in nicht unerheblichem Umfang Bildungsfragen (vorrangig dem frühkindlichen Lernen in der KITA und den Grundschulen) zu seinem Themenschwerpunkt gemacht hat.

Das Konzept

Im ersten Teil des Workshops wurde das Wissen aus vier Praxisbeispielen über Gelingensbedingungen, das sich aus Erfolgen, Fehlern und Neuausrichtungen speist, entfaltet. Diese Praxisbeispiele wurden

- aus dem Blickwinkel einer Kommune (IBA Heidelberg)
- einer quartiersorientierten stadtplanerischen Perspektive (Bezirke Mitte und Treptow-Köpenick) und
- dem kommunalpolitischen Ansatz von engagierten Akteurinnen und Akteuren (Bezirk Steglitz-Zehlendorf mit dem Standort Lichterfelde-Süd)

unter folgenden Leitfragen vorgestellt:

1. Welche Visionen über das Lernen in Schulen und über Lernorte im Stadtteil sind konstitutiv und sollten über Beteiligungsverfahren gestärkt werden?
2. Wer sollte wann in Beteiligungsverfahren mitwirken und welches sind geeignete Instrumente?
3. Was sollte während der Beteiligungsverfahren in der Sache betrachtet werden (z.B. Campus-Lösungen, die Schule als räumlicher Mittelpunkt eines Stadtquartiers, städtebauliche Kriterien für die Standortqualität, Bündelung von Angeboten des lebenslangen Lernens, künftige lokale Bildungnetzwerke)?
4. Wie sollten Beteiligungsverfahren in der frühen Phase von Planungsprozessen mit Blick auf die Erarbeitung von Bedarfsprogrammen aussehen?

Im zweiten Teil des Workshops erarbeiteten die Teilnehmer*innen Grundzüge für zentrale Empfehlungen, bei denen Hinweise zu konkretem administrativem Handeln im Zentrum stehen.

Der Ablauf

- 13:00 Begrüßung durch Daniela Strezinski, Schulleiterin der Peter-Ustinov-Schule
Einführung in den Workshop, Dr. Hermann Budde, Vorsitzender des Landesbeirates Schulneubauten
- 13:15 Vorstellung von zwei Praxisbeispielen mit Bezug zu den vier Leitfragen:
Stephan Brühl, Leiter des Amtes für Schule und Bildung Heidelberg, sowie Weronika Bartkowiak, Koordinationsbüro für Stadtentwicklung und Projektmanagement – KoSP GmbH und Georg Wasmuth, Büro West
- 14:15 Vorstellung von zwei weiteren Praxisbeispielen mit Bezug zu den vier Leitfragen:
Ulrike Kipf, Vorsitzende des Bezirksselternausschusses Steglitz-Zehlendorf, und Ulrich Becker, Büro UrbanPlan GmbH
- 16:15 Werkstatt zur Entwicklung von Empfehlungen
Moderation durch Prof. Dr.-Ing. Susanne Hofmann, die Baupiloten BDA
- 17:30 Schlussrunde mit Rainer Schweppe, Leiter der Berliner Facharbeitsgruppe Schulraumqualität

Praxisbeispiel 1: Schulneubau – sozialräumliche Qualität und Beteiligungsverfahren am Beispiel Heidelberg Bahnstadt

Stephan Brühl, Leiter des Amtes für Schule und Bildung der Stadt Heidelberg, gab den Teilnehmenden des Workshops Einblicke in die Vorbereitungen eines Schulneubaus in der Heidelberger Bahnstadt. Auf einem ehemaligen Bahnbetriebsgelände südwestlich des Hauptbahnhofes wird bis heute ein neuer Stadtteil entwickelt: Auf einer Fläche von 116 ha entstehen seit 2009 ca. 3.700 Wohnungen für 6.500 bis 6.800 Bewohner*innen im Passivhausstandard. Auch die Schule sollte neue Wege einschlagen: Die Kinder des Stadtteils sollten künftig in einer gebundenen Ganztagschule länger gemeinsam lernen, in einem barrierefreien Schulgebäude sollten Diversität und Inklusion gelebt werden. Zudem prägten Begriffe wie Demokratie lernen, gleichberechtigte Teilhabe und Nachhaltigkeit die Vision der neuen Schule.

Eindrücklich schilderte Brühl, wie plötzlich auftretender Kostendruck – die für die Entwicklung des Stadtteils benötigten Finanzen liefen aus dem Ruder, die ursprünglichen Pläne ließen sich nicht realisieren – als Chance genutzt wurde. Die Schule entstand nicht, wie eigentlich angedacht, inmitten großzügiger Grünflächen, sondern als zweigeschossiges Gebäude im Verbund mit einer Kita, einer Sporthalle, einem Bürgerhaus und einem Café am zentralen Gadamerplatz, der heute auch als Marktplatz genutzt wird. Der realisierte Gebäudekomplex B³ – B³ steht für Bildungs-, Betreuungs- und Bürgerhaus – lebt von seiner Offenheit, Verbindung und Transparenz.

Die Menschen zogen in den neuen Stadtteil, bevor das Schulgebäude fertig war. Auch in diesem Fall entpuppte sich die gewählte Notlösung als Glücksfall: Die Grundschule startete als Gast für drei Jahre in einer benachbarten Schule, einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Kooperation und Inklusion waren so von Beginn an mehr als gepriesene Konzepte. Bis heute bereichern sie das Schulleben maßgeblich.

Zentral für die erfolgreich verlaufenen Beteiligungsprozesse bei den Planungen des Schulneubaus war nach Einschätzung Brühls die Begleitung durch wissenschaftliche Ansätze. Die IBA – Internationale Bauausstellung Heidelberg „Wissen | schafft | Stadt“ machte das wegweisende Projekt, das unterschiedliche Wissenseinrichtungen in einem Gebäudekomplex vereint und ein Begegnungsort für alle Generationen in Heidelberg's jüngstem Stadtteil realisiert, zu ihrer eigenen Sache und bot ebenso wie das Urban Office an der Universität Heidelberg, das ein Reallabor „Nachhaltige Stadtentwicklung in der Wissensgesellschaft“ einrichtete, große Unterstützung in Sachen Bürgerbeteiligung. Forschungsergebnisse wurden rückgespiegelt, es kamen unterschiedliche Beteiligungsprozesse parallel in Gang und befruchteten sich wechselseitig.

Brühl verwies nachdrücklich darauf, dass es immer mehrere Ankerpunkte und Keimzellen für eine erfolgreiche Partizipation braucht. Neben den Impulsen aus der Wissenschaft hält Brühl einen Ort, an dem die Menschen sich treffen und Dinge gemeinsam entwickeln können, für unverzichtbar. Als Vor-

läufer des Bürgerhauses diene ein kleines ebenerdiges Ladenlokal, das man in einem der bereits fertiggestellten Blocks der Bahnstadt anmietete.

Heute existiert im Gebäudekomplex B³ ein toller Veranstaltungsraum, der von unterschiedlichsten Gruppen genutzt wird und sich Stück für Stück mit Leben füllt. Gerade in der dunklen Jahreszeit zahlt sich die Transparenz der Gebäude aus: Der Blick fällt von der Turnhalle in die Grundschule oder von der Grundschule ins Bürgerhaus. Die Menschen nehmen wahr, dass nebenan im Gebäude auch Leben ist und nutzen auf vielfältige Weise die Freiräume, die ihnen der gemeinsam entwickelte Ort bietet. Damit sie diese Möglichkeiten auch weiterhin nutzen können, schloss Brühl seine Präsentation, brauche es dauerhaft Unterstützung durch verschiedenste Verantwortlichkeiten.

Praxisbeispiel 2: Das Campus Konzept für die Schulstandorte in der Singerstraße in Berlin-Mitte

Weronika Bartkowiak, Koordinationsbüro für Stadtentwicklung und Projektmanagement (KoSP GmbH), und Georg Wasmuth, Büro West, stellten ein mehrstufiges Workshop-Verfahren zur Entwicklung eines Campus-Konzepts für zwei Schulstandorte in der Singerstraße in Berlin-Mitte vor. Der geplante Schulcampus liegt im Gebiet Karl-Marx-Alle, II. Bauabschnitt, das seit 2015 im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz ist und als bedeutendes städtebauliches Ensemble der Nachkriegsmoderne bestehen bleiben und zugleich als generationengerechtes und familienfreundliches Wohngebiet weiterentwickelt werden soll.¹ Im südlichen Teil dieses Gebietes finden sich in unmittelbarer Nähe zueinander, die GutsMuths-Grundschule und das Max-Planck-Gymnasium sowie ein schöner, großer öffentlicher Sportplatz mit einem Funktionsgebäude, eine Kita, eine Plansche und ein Kinderheim. Ziel des Campus-Konzepts ist es, erstens die beiden Schulen zu vernetzen und ihre Zusammenarbeit zu verstärken sowie zweitens den Campus für junge und ältere Bewohner*innen aus der Nachbarschaft als attraktiven Bildungsstandort zu entwickeln.

Bartkowiak und Kolleg*innen erarbeiteten in enger Zusammenarbeit mit den Fachämtern des Bezirksamt Mitte und den Anwohner*innen zunächst ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK). Eine umfangreiche Bestandsanalyse des Gebiets förderte u.a. eine gravierende Unter-versorgung aller Generationen mit Bildungs- und Freizeitangeboten zutage.

Das Max-Planck-Gymnasium wurde bis zum Jahr 2016 hervorragend saniert. Im Rahmen der neuerlichen Bauplanungen geht es vor allem darum, die Barrierefreiheit herzustellen (z.B. Errichtung zweier Aufzüge), um den Bau einer multifunktionalen Sporthalle, um die Gestaltung der Freiflächen und darum, das noch unsanierte, ehemalige Direktorenhaus einer Nutzung zuzuführen, die dem Campusgedanken entspricht.

Die GutsMuths-Grundschule soll aufgrund des steigenden Schulplatzbedarfs künftig nicht wie bisher 2,5-zügig, sondern 4-zügig betrieben werden. Deshalb soll der DDR-Schulbau in Plattenbauweise,

¹ Vgl. Bericht zum Workshop-Verfahren zur Entwicklung des Campus-Konzepts, im Auftrag des Bezirksamts Mitte von Berlin, Berlin Oktober 2018.

Typenserie „SK 66“, nicht nur energetisch saniert, sondern auch baulich ergänzt werden. Die alte, sehr kleine Trockenbauturnhalle soll abgerissen und eine neue, multifunktionale Sporthalle gebaut werden. Zudem geht es auch hier um die Freiflächengestaltung.

Die Herausforderungen waren groß: Gemeinsam mit den Beteiligten galt es auf begrenztem innerstädtischen Raum unter Berücksichtigung der Aspekte Erhaltung, Denkmalschutz und Stadtbild Raumprogramme für einen Schulcampus zu entwickeln, der zudem noch den neuen Anforderungen an Schulen – wie z.B. offene Landschaften, Abkehr vom Flurprinzip – gerecht werden sollte.

Von Oktober 2017 bis April 2018, d.h. über einen Zeitraum von sieben Monaten, fanden vier Workshops statt: Beim ersten Termin arbeiteten zunächst die Fachämter (Fachbereich Stadtplanung, Schul- und Sportamt, Amt für Weiterbildung und Kultur, Straßen und Grünflächenamt, Abteilung Jugend, Schule, Sport und Facility Management) und die Schulleitungen zusammen, beim zweiten Termin kamen die Senatsverwaltungen (für Stadtentwicklung und Wohnen sowie für Bildung, Jugend und Familie), beim dritten Termin die potentiellen Nutzer*innen (u.a. VHS Berlin-Mitte, Musikschule, Tanzschule, Sportverein) hinzu. Darüber hinaus gab es während der Erarbeitung des baulichen Konzepts (Büro West) und der Erarbeitung des Nutzungskonzepts (KoSP GmbH) laufend Abstimmungstermine mit den Fachämtern und Schulleitungen sowie zusätzliche Abstimmungstreffen mit den potenziellen Nutzer*innen.

Die Auswertung der Nutzer*innenabfrage, die im Vorfeld der Einladung zur Teilnahme am 3. Workshop durchgeführt wurde, ergab, dass vor allem Bedarf an großen Mehrzweckräumen, die sich unkompliziert in kleinere Räumlichkeiten teilen lassen, besteht.

Sehr anschaulich und lebendig erläuterte Wasmuth die zentralen Ideen des baulichen Konzepts: Den Bedarf an Sportflächen deckt der Neubau eines Sporthallen-Gebäudes, in dem zwei Dreifelder-Sporthallen sowie eine öffentliche Cafeteria, eine öffentliche Toilette (u.a. für Besucher*innen der Plansche) und ein großer und ein kleiner Mehrzweckraum für den außerschulischen Betrieb Platz haben. Zwischen dem Schulgebäude des Max-Planck-Gymnasiums und dem Neubau der Sporthalle ist ein Verbindungsbau geplant, der an einen zurzeit ungenutzten Treppenturm anschließt. Damit der Neubau das historische Gebäude des Gymnasiums nicht überragt, wird er um drei Meter in die Erde versenkt.

Wie können auf dem begrenzten Raum weitere Grundschulplätze geschaffen werden? Das neue Musterraumprogramm, das allerdings für Bestandsbauten nicht immer vollumfänglich bindend ist, sieht für eine vierzügige Grundschule 98 Räume mit einer Nutzfläche von insgesamt 6.302 m² vor. Im Falle der GuthsMuths-Grundschule bedeutet das, dass sich die Nutzfläche des Bestandsschulgebäudes nahezu verdoppeln müsste. Nach Befragungen der damals zuständigen Architekten sowie statischen Berechnungen war klar, die gemeinsame Idee, den „SK 66“ aufzustocken, lässt sich realisieren. Der ebenfalls geplante Erweiterungsanbau muss sich der orthogonalen Baustruktur des Gebietes anpassen und darf den um ein Geschoss aufgestockten Bestandsbau (5 OG + UG) nicht überragen.

Abschließend präsentierte Bartkowiak eine Grafik zur geplanten schulischen und außerschulischen Nutzung der entstehenden Gebäude sowie eine Übersicht, welche Planungsschritte bezogen auf den Sporthallen-Neubau, die bauliche Ergänzung der Grundschule und die Freiflächen Gegenstand des Workshop-Verfahrens waren und welche Planungsaufgaben die Architekt*innen im Rahmen des Realisierungswettbewerbs erwarten. Um das Beispiel des Sporthallen-Neubaus zu nennen: Die Beteiligten des Workshop-Verfahrens stimmten beispielsweise das Raumprogramm für den Sporthallen-Neubau ab, sie wählten dessen Standort aus, entwickelten die Idee zur Errichtung eines Übergangs zwischen dem Alt- und Neubau. Zudem wurde die Unterbringung der öffentlichen Räumlichkeiten im Sporthallen-Neubau geprüft und abgestimmt. Auf Anregung der Schulleiterin der GuthsMuths-Grundschule – eine sportbetonte Schule mit dem Schwerpunkt Schwimmen – und aufgrund großer Zustimmung der Anwohner*innen wurde sogar die Unterbringung einer Schwimmhalle geprüft. Die Idee wurde allerdings wegen Platzmangel, abschlägiger Bescheide möglicher Betreiber (u.a. Berliner Bäder-Betriebe) und mangelnder Wirtschaftlichkeit als nicht realisierbar verworfen.

Im November 2018 lag schließlich der fertige Bericht zum Workshop-Verfahren vor und wurde bei einem Abschlusstermin allen Projektbeteiligten vorgestellt. Ausdrücklich betonte Bartkowiak, dass es zur Informationspolitik eines Workshop-Verfahrens gehöre, dass auch die veranschlagten Kosten – in diesem Fall sind es für ein solches Projekt angemessene 37 Millionen Euro – offengelegt werden. Das nächste Ziel ist nun die Aufnahme des Projektes in die Schulbauoffensive.

Praxisbeispiel 3: Neubauprojekt Berlin Lichterfelde-Süd – Schule als Herz des Quartiers

Ulrike Kipf, Vorsitzende des Bezirksselternausschusses Steglitz-Zehlendorf, führte anhand eines Neubauprojektes in Berlin Lichterfelde-Süd eindrucksvoll vor, wie kommunalpolitisch engagierte Akteur*innen auf einen geplanten Schulneubau Einfluss nahmen.

2012 erwarb ein Investor ein unbebautes Gebiet in Lichterfelde-Süd. Teils bis 1993 vom amerikanischen Militär als Truppenübungsplatz genutzt und teils bereits seit Jahrzehnten als Natur verwildert, handelt es sich um eines der größten Flächenpotentiale im Süden Berlins. Bezirk und Investor planen 57 ha als Landschaftspark zu gestalten und 39 ha für Wohnquartiere und Infrastruktur zu nutzen. Es soll ein neues Stadtquartier mit 2500 Wohneinheiten für ca. 7.000 Menschen, mit einer dreizügigen Grundschule, mehreren Kitas sowie Gewerbe entstehen.

Weder der Bezirksselternausschuss noch der Bezirksschulbeirat Steglitz-Zehlendorf ist im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ins Planungsverfahren des Schulneubaus einbezogen worden. Der Bezirksselternausschuss Steglitz-Zehlendorf ergriff selbst die Initiative und verfolgte die Pläne seit Frühjahr 2017 intensiv, begann Ausschüsse zu besuchen, Anfragen zu stellen und auf verschiedene offensichtliche Probleme hinzuweisen.

Im Januar 2018 forderte der Bezirkselfternausschuss das Bezirksamt und die Bezirksverordneten auf, noch vor Abschluss des städtebaulichen Vertrages eine gemeinsame Ausschusssitzung von Schul- und Stadtplanung zum Thema neue Grundschule Lichterfelde-Süd zu planen. Dieser Forderung kam man im März 2018 nach. Defizite des geplanten Grundschulstandortes an einer Bahntrasse, wie Lärm, Abgase und Unfallgefahr, konnten dank des Engagements des Bezirkselfternausschusses abgemildert werden: Eine Buswendeschleife zwischen Schule und Sportplatz wird nicht entstehen, der Supermarkt wird an die östliche Seite des Stadtplatzes verlagert, damit entfällt die Stellplatzanlage neben der Schule, das Schulgrundstück wird von 8.200 m² auf 9.200 m² vergrößert, die Sporthalle wird zum Sportplatz verlagert, verschiedene Bautypologien hinsichtlich des neuen Raumbedarfsprogramms wurden möglich.

Ebenfalls auf Initiative des Bezirkselfternrates Steglitz-Zehlendorf beschloss die Bezirksverordnetenversammlung eine multiprofessionelle Facharbeitsgruppe einzurichten, um die Planungen und den Bau der neu zu errichtenden Grundschule, mögliche Kooperationen mit den benachbarten Grundschulen und die sozialräumliche Öffnung sowohl in das neue Stadtquartier als auch in die angrenzende Thermometersiedlung – laut Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2017 eine Siedlung mit sehr niedrigem Status und negativer Dynamik – zu begleiten. Auf Einladung des Schulamts kommen in der Arbeitsgruppe Schulneubau Lichterfelde-Süd seither die Schulleitungen der drei umliegenden Grundschulen, die Vorsitzenden des Bezirkselfternausschusses (BEA) und des Bezirksschulbeirates (BSB), die Schulaufsicht des Bezirkes, das Stadtentwicklungsamt, das Jugendamt, das Amt für Weiterbildung und Kultur, das Stadtteilzentrum Steglitz e.V., das Nachbarschaftsheim Mittelhof e.V. und die Fraktionen der Bezirksverordnetenversammlung zusammen.

Im Anschluss an ihre Darstellung, welche Verbesserungen in Lichterfelde-Süd durch hartnäckiges Engagement erreicht werden konnten, ging Kipf ausführlich auf die vier Leitfragen des Workshops ein:

1. Nach Kipf ist die Vision einer Schule als Bildungscampus, als Bildungszentrum im Kiez konstitutiv und sollte über Beteiligungsverfahren gestärkt werden. Eine Schule werde nur dann zum Herz des Quartiers, wenn angrenzende Kieze, auch solche mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen, miteinander verknüpft werden. Die Schaffung von Bildungsverbänden und Bildungslandschaften, ein (Eltern-)Café zur Förderung und Unterstützung von Elternarbeit, eine Bibliothek/Mediathek vormittags für Schule und Lesepat*innen und nachmittags für das Quartier, ein Kulturzentrum, ein Behördenstandort für Angebote des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes (z.B. Einschulungsuntersuchungen), Angebote zur Erwachsenenbildung (z.B. Volkshochschulkurse) sowie Angebote von Sportvereinen – dies alles sollte nach Kipf ein Bildungscampus vereinen.
2. Kipf plädierte zudem nachdrücklich für eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit der Schulneubauplanung in Lichterfelde-Süd hob sie insbesondere hervor, dass die zu beteiligenden Akteure (vgl. z.B. die Mitglieder der oben genannten Arbeitsgruppe) unbedingt bereits bei der Planung des Schulstandorts eingebunden werden sollten. Der Bezirksschulbeirat (BSB) als beratendes, oberstes bezirkliches Schulgremium und der Bezirkselfternausschuss (BEA) als Vertreter der Schulgemeinschaft sollten angehört, die

Gründungsschulleitung sowie weitere Akteure (z.B. Vereine) im weiteren Verlauf eingebunden werden. Um den Kreis der beteiligten Akteure nicht so groß werden zu lassen, dass man nicht mehr handlungsfähig ist, müsse im Vorhinein gut überlegt werden, welche Akteure punktuell in den Prozess hineingeholt werden könnten. Als geeignetes Instrument der Beteiligung empfahl Kipf einen methodisch gut gesteuerten, professionell moderierten Partizipationsprozess, dessen Ergebnisse dann auch aufgenommen werden.

3. In der Sache sollte laut Kipf während des Beteiligungsverfahrens das Lern- und Teamhaus mit seinem Facettenreichtum, Campuslösungen, die Schule als räumlicher Mittelpunkt eines Stadtquartiers, die Bündelung von Angeboten des lebenslangen Lernens, die Entwicklung lokaler Bildungnetzwerke sowie städtebauliche und sozialraumorientierte Kriterien (wie z.B. Lärm, Verkehr und Sozialstruktur) betrachtet werden. Von Anfang an zu bedenken sei die Multifunktionalität von Räumen, so sollten z.B. große Räume, flexibel in mehrere kleine zu verwandeln sein. Auch die innerstädtische Flächenkonkurrenz ist nach Kipf ein zunehmend relevantes Thema. Es gehe darum, mögliche Synergien zu nutzen und Schulen im Verbund mit anderweitig genutzten Gebäuden zu planen. So werden derzeit beispielsweise in Wien eine Schule und eine Volkshochschule gemeinsam geplant.
4. Mit Blick auf die frühe Phase von Planungsprozessen und die Erarbeitung von Bedarfsprogrammen empfahl Kipf unbedingt von Beginn an die Verknüpfung des neuen mit dem angrenzenden Stadtteil zu berücksichtigen. Die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungs- und Kulturzentrums kann Brücken zwischen beiden schaffen.

Mit einer visionären Schlagwortliste füllte Kipf abschließend noch einmal ihren Begriff der „Schule als Herz des Quartiers“:

Gute Schule bedeutet, alle einzubinden – allen voran die Kinder – und voneinander zu lernen; gute Schule zeigt den Stellenwert von Bildung und schafft ein stimulierendes Umfeld für Schüler*innen; Schule ist ein Ort des sozialen Lernens und soll Identität stiften; Schule als Mittelpunkt und Treffpunkt im Kiez; vormittags Schule, nachmittags Hort, abends Gemeindehaus; Schule als bedeutender Teil der Quartiersentwicklung, als Grundlage für gelingende, lebendige Quartiere.

Praxisbeispiel 4: Schulneubauplanung in Berlin-Köpenick

Ulrich Becker vom Berliner Büro UrbanPlan, Gesellschaft für Projektsteuerung, Architektur, Städtebau, Strukturplanung und Forschung mbH, gab Einblicke in das Verfahren einer Schulneubauplanung in Berlin-Köpenick. Auf dem Areal eines ehemaligen Güterbahnhofs in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes Köpenick entsteht mitten im Bezirkszentrum ein Quartier mit 1800 Wohneinheiten. Es sind insgesamt drei Schulen geplant, die auch Bedarfe angrenzender Quartiere – in Köpenick wird derzeit kräftig nachverdichtet, es kommt zu einem deutlichen Zuzug von Bewohner*innen – abdecken sollen. In der frühen Planungsphase wurde zusammen mit den Bürger*innen des umliegenden Quartiers über Werkstätten des Bürgerbüros und andere Beteiligungsverfahren entschieden, dass im nördlichen Teil des Gebietes

eine Grundschule gebaut wird. Angrenzende denkmalgeschützte Gebäude einer ehemaligen Gasanstalt sollen der sozialen Nutzung zugeführt werden, geplant sind beispielsweise ein Kiez-Club und ein Theater. Die räumliche Nähe soll ermöglichen, dass Räume verschiedener Einrichtungen wechselseitig genutzt werden können. Im Süden des Gebiets entsteht ein Schulcampus mit einer Sekundarschule und einer zweizügigen Grundschule, die im Filialbetrieb mit einer bereits existierenden Grundschule in Betrieb gehen soll. In der Mitte zwischen den beiden Schulgebäuden ist eine aufgeständerte, doppelstöckige Sporthallen-Anlage geplant. Unter der Sportanlage wird es eine soziale Nutzungskooperation in separater Trägerschaft geben. Das für das soziale Leben im Quartier wichtige Gebäude ist räumlich mit den beiden Schulen verflochten, aber separat erschlossen und eingerichtet.

Eindrücklich verdeutlichte Becker, wie hilfreich die Erfahrungen aus dem Modellprojekt zu Quartiersschulen im Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf, an dem UrbanPlan ebenfalls beteiligt war, für die Planungen in Berlin-Köpenick waren. Folgende Aspekte hob er besonders hervor:

- Es besteht die Gefahr, dass Gebäude, die ursprünglich für die quartiersbezogene Nutzung gedacht waren, im Falle von räumlichen Engpässen seitens der Schule dauerhaft als Schulräume okkupiert werden. So sollten in Marzahn-Hellersdorf neu errichtete Pavillons nur übergangsweise während der Sanierungs- und Erweiterungsphase des Schulgebäudes durch die Schule genutzt werden und hinterher anderen Nutzergruppen offenstehen. Dass dies nicht geschah, erschwerte es erheblich, den quartiersbezogenen Ansatz wie geplant zu verfolgen.
- Schulgebäude insgesamt für externe Nutzergruppen zu öffnen, erweist sich in der Praxis als äußerst schwierig. Mit relativ einfachen baulichen Mitteln kann man aber die Schließmechanismen so einrichten, dass das Erdgeschoss separat zu schließen ist. Damit ist eine wichtige Hürde auf dem Weg zur Öffnung von Schule ins Quartier genommen.
- Quartiersbezogene Freizeit- und Bildungsangebote können nur im Ausnahmefall von den Schulen ausgehen. In der Regel werden diese durch die Vernetzung von lokalen Akteuren erbracht. Dabei sind Kindertagesstätten, neben den Schulen wichtige Anker für Bildungsnetzwerke, frühzeitig in Kooperationsprozesse miteinzubeziehen.
- Das Modellprojekt Quartiersschulen in Marzahn-Hellersdorf hat deutlich gezeigt, dass ohne ausreichende Managementkapazitäten die Gründung und Aufrechterhaltung von lokalen Akteursnetzwerken nicht möglich ist. Die anfallenden Aufgaben können nicht im Regelbetrieb nebenher miterledigt werden, es müssen entsprechende Personalstellen geschaffen werden.

Becker stellte die Frage in den Raum, ob man die quartiersbezogene Nutzung nicht mit ins Schulgesetz aufnehmen sollte. Um eine nachhaltige Struktur zu entwickeln, sei es notwendig, die Ziele zu definieren, sie zu institutionalisieren und fest zu verankern. Quartiersbezogene Angebote, resümierte Becker, haben nur dann eine längerfristige Perspektive, wenn sie über eigene Räumlichkeiten und personelle Ressourcen verfügen.

In Bezug auf Beteiligungsverfahren (vgl. 2., 3. und 4. Ausgangsfrage des Workshops) fasste Becker seine aus der Projekterfahrung gewonnen Erkenntnisse folgendermaßen zusammen:

Beteiligungsprozesse zur Planung von Schulen sollten sich auf Inhalte konzentrieren, die ohne Abhängigkeit von hohen Investitionsmitteln eine zeitnahe Umsetzung erlauben. Dabei sollte die Beteiligung zyklisch angelegt, periodisch wiederholt und den jeweils veränderten Bedarfen der Schulakteure angepasst werden.

Beteiligungsverfahren verlaufen dann gut, wenn in Aussicht gestellt werden kann, dass diejenigen, die am Verfahren teilnehmen, auch etwas vom Ergebnis haben. Beteiligungen, die sich auf sehr zeit- und kostenaufwändige Maßnahmen beziehen, bergen immer die Gefahr, dass man die am Prozess Beteiligten frustriert. Neben den „Profis“, die meist über lange Zeit dabeibleiben – sie professionalisieren sich selbst und entfremden sich nicht selten von der Gruppe, mit der sie begonnen haben – gibt es Personen, die nur für eine bestimmte Zeit an Beteiligungsverfahren teilnehmen wollen. Daher ist es wichtig, dass man einen Spannungsbogen aufzeigt und Beteiligungsprozesse so strukturiert, dass von Beginn an klar ist, welche Inhalte mit welcher Gruppe über welchen Zeitraum und zu welchem Zweck erarbeitet werden.

Für die Beteiligung an der Schulneubauplanung, so Beckers Schlussfolgerung, sollte man drei Phasen beachten:

- **Phase 1:** Konzipierung des Schulcampus vor Beginn der Bauplanung unter Einbeziehung von Schüler*innen, Eltern und Akteur*innen aus dem umliegenden Quartier.
- **Phase 2:** Ausgestaltung flexibel nutzbarer Räumlichkeiten mit den Pionier- Schüler*innen, ihren Eltern, dem Schulkollegium und Quartiersakteur*innen in der Anlaufphase der Schule.
- **Phase 3:** Anpassung der Raumdispositionen unter Beteiligung der Schüler*innen, der Eltern, des Kollegiums und von Quartiersakteur*innen, wenn der Vollbetrieb der Schule erreicht ist.

In Bezug auf die innere Struktur von Schulbauten ist es nach Becker wichtig, darauf zu achten, dass die Gebäude nicht statisch gestaltet werden, wie die alten Kadettenanstalten mit dem typischen Mittelflur, von dem rechts und links die Klassenräume abgehen, sondern dass man flexible Raumdispositionen offenhält. Raumgerüste sind idealerweise von Anfang an statisch so zu gestalten, dass spätere Anpassungsprozesse möglich sind. Nur so ist gewährleistet, dass diejenigen, die fünfzehn oder zwanzig Jahre später die Schule besuchen, über Partizipation Erarbeitetes immer noch gut finden.

Werkstatt zur Entwicklung von Empfehlungen

Prof. Dr.-Ing. Susanne Hofmann vom Architekturbüro die Baupiloten BDA, das u.a. auf die Arbeit für öffentliche Bauherren im Bereich Bildungsbauten spezialisiert ist, leitete die Werkstatt zur Entwicklung von Empfehlungen. „Mit partizipativer Architektur“, so ihre Überzeugung, „schafft man es, eine bedarfsgerechte Architektur zu entwickeln, und erreicht eine sehr hohe Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer“. Welche Visionen über das Lernen in Schulen und Lernorte im Stadtteil sind konstitutiv? Welche Beteiligungsgruppen sind zu welchem Zeitpunkt einzubeziehen? Mit welcher Methode werden sie beteiligt? – Hofmann brach die Leitfragen des Tages nochmal herunter. Die 52 Teilnehmenden verteilten sich auf verschiedene Gruppen und erarbeiteten Bausteine für Empfehlungen – dabei gab ihnen Hofmann den Auftrag, einen besonderen Fokus auf konkretes administratives Handeln zu setzen.

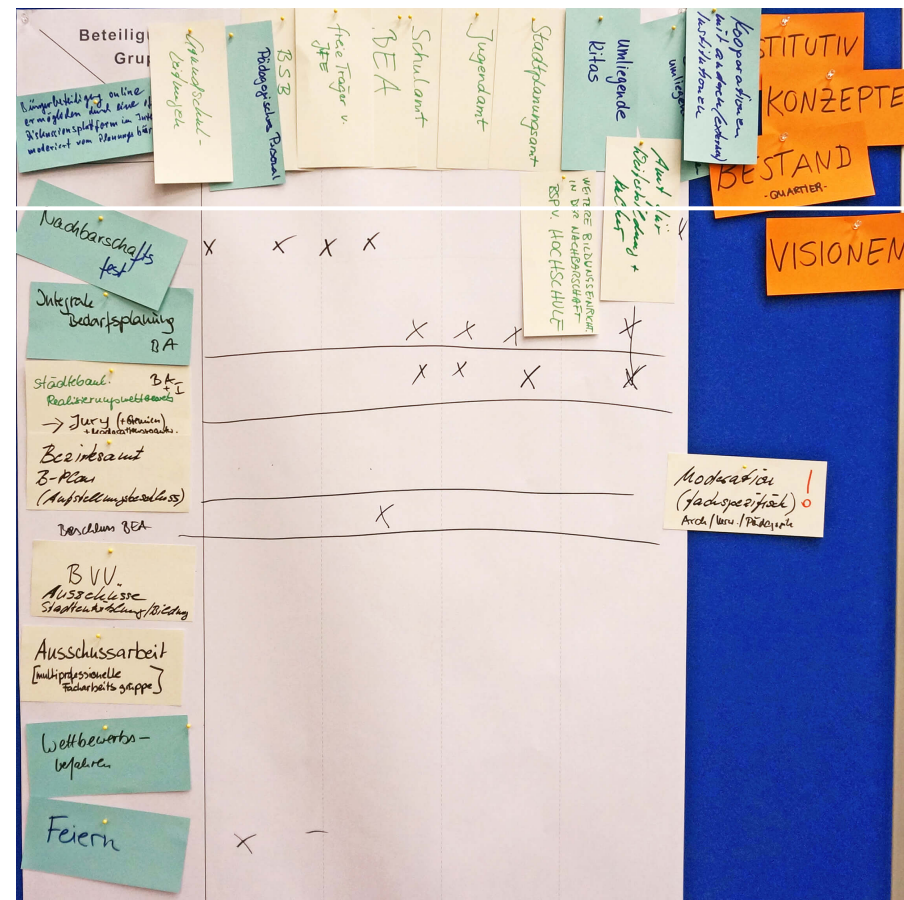


Prof. Dr.-Ing. Susanne Hofmann, die Baupiloten BDA

Ergebnisse der Arbeitsgruppen | Abbildungen Stellwände und 2-Minuten-Präsentationen

Arbeitsgruppe Kipf

Die Arbeitsgruppe um Ulrike Kipf war überzeugt, Bürgerbeteiligung sollte bereits integraler Bestandteil der Bedarfsplanung sein. Zunächst muss es einen Prozess der Bestandsaufnahme geben: Was findet vor Ort überhaupt statt? Wie viele Wohnungen, wie viel Gewerbenutzung, wie viele Schulen, wie viele Kindertagesstätten gibt es vor Ort? Die Planungshoheit liegt rechtlich nicht beim jeweiligen Investor, sondern bei der Stadtplanung. Sie kann in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gesetzlich übertragen werden, schon bei diesen Schritten muss Beteiligung stattfinden. Letztlich mündet das in ein Beteiligungsverfahren für die Schule. Beginnend bei Phase 0, so erläuterte der Sprecher der Arbeitsgruppe, zeigt die erarbeitete Übersicht, welche Gruppen im Prozess beteiligt werden können. Nach Ansicht der Gruppe ist es zentral, dass dieser Prozess von Anfang bis Ende von einer externen Moderatorin oder einem externen Moderator begleitet wird, die oder der die Kompetenz übertragen bekommt, dem Bezirk zu sagen, A, B oder C muss an diesem Tag beim Verfahren dabei sein. Dieser Partizipationsprozess benötigt Personen, die sonst ausschließlich in einem Dreiecksverhältnis miteinander sprechen, einander zuzuhören und Antworten zu geben.



Arbeitsgruppe Becker

Nach Ansicht der Arbeitsgruppe um Ulrich Becker ist es zentral, in den Prozess Evaluierungen und Dokumentationen einzubauen und die Beteiligung zyklisch zu gestalten – von vornherein klar strukturiert, geteilt, gestaffelt. Nur dadurch ist sichergestellt, dass man sich auf bestimmte Aspekte fokussieren kann und nicht auf einmal in der Breite alles wieder von Neuem diskutiert. Zu beteiligende Gruppen sind Bürger, Schulgemeinschaften, die Senatsverwaltung, die Fachämter der Bezirke u.a. (vgl. nebenstehende Abbildung). Es existieren jenseits der reinen Verwaltungsebene bereits diverse bezirkliche Ausschüsse, die unbedingt mit einzubeziehen sind. Der Prozess ist dazu zu nutzen, Demokratie zu erproben und Ressourcen zu teilen – diesen Zweck gilt es nicht aus dem Blick zu verlieren. Das setzt voraus, dass Verantwortliche in den verschiedenen Ämtern überlegen, wie man Arbeitsabläufe strukturiert, ohne sich zu überfordern.

Auf der Konzeptebene hält die Arbeitsgruppe ein flexibles Raumgerüst für wichtig. Jede Schule muss ein besonderes Profil entwickeln, um sich im Umfeld zu positionieren. Auch geht es darum, Bestandsquartiere im Blick zu behalten und Ankerpunkte ausfindig zu machen, sowohl im neu entwickelten Gebiet als auch im Bestandsgebiet.



Arbeitsgruppe Bartkowiak

Als besonders entscheidend stellte die Arbeitsgruppe folgende Punkte heraus: Die Weitergabe von Informationen und die aktive Beteiligung müssen über alle Bereiche des Prozesses hinweggehen. Alle Beteiligten müssen mit hineingenommen werden, sei es übers Internet, über die Zeitung oder spezielle Einladungen. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, die es auszuschöpfen gilt. Neben den bezirklichen Fachausschüssen, den Schulen, den Schulgemeinschaften, den Bürger*innen, den außerschulischen Nutzer*innen, vorhandenen Gremien, politische Organisationen, eingetragenen Vereinen sollten unbedingt die Behindertenbeauftragten mit eingebunden werden. Diese werden noch immer allzu oft vergessen. Die Bedarfsanfrage muss noch mal speziell an die Schulen und die Verwaltung gerichtet werden. An den Workshops sollten alle Gruppen beteiligt sein, bei Bedarf sind sie aufzuschlüsseln. Es muss tatsächlich ein gewisser Gestaltungsspielraum für die Wünsche der Beteiligungsgruppen gegeben sein und es sollte möglichst zeitnah gebaut werden. Doppelnutzung und Kooperation von Schulen sollte von Anbeginn mitgedacht werden.

Beteiligungsgruppen	Gründungsgruppen	Bürger	Außerschulische Nutzer	Schulen (Schulgemeinschaften)	Behinderte	Politische Organisationen	Schulgemeinschaften
Methoden							
EINLADUNG	X	X	X	X	X	X	X
BEDARFSANFRAGE		X	X	X	X		
WORKSHOPS BEFRAGUNG	X	X	X	X	X	X	X
ERGÄNZUNGSSTELLUNG (AUSWERTUNG)	X	X	X	X	X	X	X
PRÄSENTATION/ INFORMATION	X	X	X	X	X	X	X
MITBESTIMMUNG		X	X	X			X
ANHÖRUNG		X	X	X			X
ENTSCHEIDUNG		X	X				X

KONSTITUTIV

VISIONEN BESTA KONZEPTE

ZWEI SCHULSTÄDTE IN DER ZENTRALEN LAGE

ÖFFNUNG IN DER STADTEILE 'DOPPELNUTZUNG'

ZAUNLOSER CAMPUS

KOOPERATION BWA D SCHULEN

CAMPUS FÜR ALLE 7/24

NUTZUNG (UNLEGENDE) FREIFL./FUNCTIONS FLÄCHEN

GESTALTUNGS-FREIHEIT FÜR WÜNSCHE

SINNVOLE NUTZUNGS-KOOPERATION

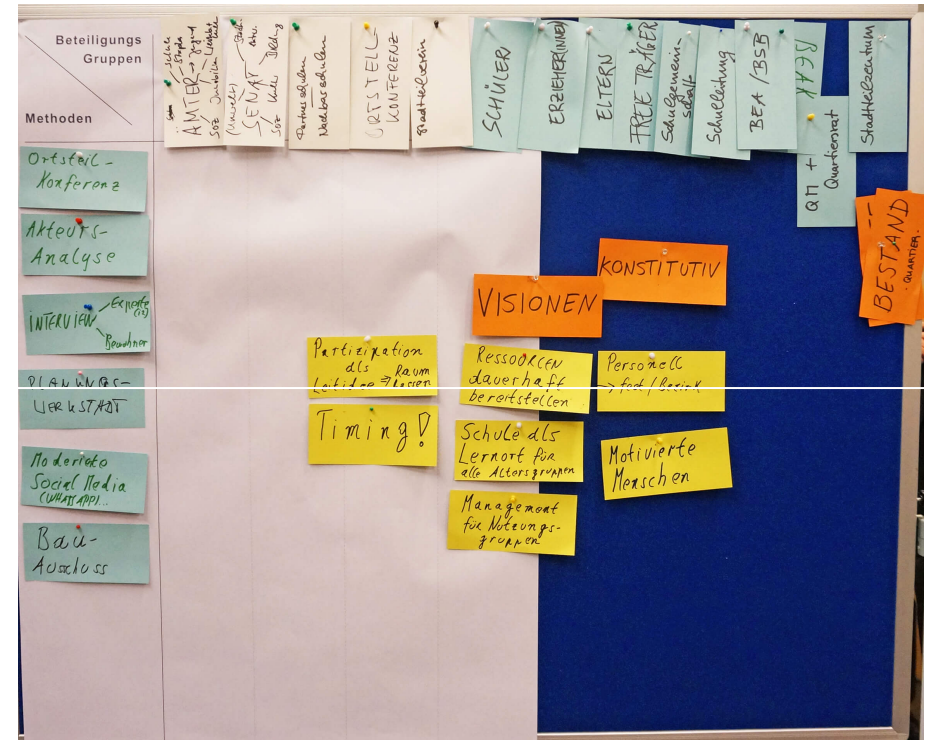
BEIM WIRD GEBAUT

SINNVOLE ZONIERUNG

SYNERGIE-EFFEKTE NUTZEN

Arbeitsgruppe Brühl

Nicht nur unterscheidet sich die Nomenklatur in Baden-Württemberg sehr von der in Berlin, so stellte die Arbeitsgruppe zu Beginn ihrer Zusammenarbeit fest, auch macht es einen eklatanten Unterschied, ob „auf der grünen Wiese“ oder ein Erweiterungsbau geplant wird. Die Gruppe kam zu dem Ergebnis, dass die Auswahl der Beteiligungsgruppen und die Auswahl der Methoden dem jeweiligen Projekt angemessen und mit größter Sorgfalt vorgenommen werden müssen. Partizipation als Leitidee sollte möglichst früh gelebt werden, nicht erst wenn der Planungsprozess schon ein bestimmtes Stadium erreicht hat. Um diese Vision zu verwirklichen, braucht man entsprechend viel Zeit und ganz wichtig – entsprechende Ressourcen. Es müssen zu jeder Phase des Prozesses personell klare Rahmenbedingungen geschaffen werden und es braucht motivierte Menschen, die sich der Sache annehmen. Schulen können die anstehenden visionären Neuerungen nicht allein bewältigen. Eine für alle Altersgruppen geöffnete Schule muss ganz anders ausgestattet werden, hierfür müssen dauerhaft Mittel bereitgestellt werden.



Empfehlungen

EMPFEHLUNGEN

Hinweise zu konkretem administrativem Handeln

- Mitbestimmung der Schullea
- transparente Kommunikation
- größere Flexibilität bei der Umsetzung von Bauprogrammen
- externer Moderator
ABC muss an dem Tag... dabei sein
- strukturierte Staffeln
- Schulprofil im Auge behalten
→ im Prozess daraufhin prüfen
- Informationen über alles an alle Beteiligten
- Entscheidungsstrukturen festlegen

EMPFEHLUNGEN

Hinweise zu konkretem administrativem Handeln

- wer lädt zum Partizipationsprozess ein?
- wer lässt wen wann partizipieren?
- Verbindlichkeit
- Selbstdisziplin
- externe Begleitung LP 70

Schlussrunde

Rainer Schweppe, Leiter der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität der Berliner Senatsbildungsverwaltung, wies abschließend daraufhin, dass die oberste Priorität eines jeden Schulträgers stets die Frage der Kapazitäten sei: Schüler*innen müssen untergebracht werden. Positiv hob er hervor, dass die Berliner Verwaltung die Frage der Qualität der entstehenden Schulräume nach oben auf die Agenda gesetzt hat. In dieser Form sei das bisher einmalig in Deutschland.

Die zentralen Erkenntnisse des Workshops fasste Schweppe folgendermaßen zusammen:

Die ersten Fragen, wenn man Partizipationsprozesse aufsetzt, lauten: Wer lädt ein? Wer hat den Hut auf? Zu Beginn ist es entscheidend, sich Klarheit darüber zu verschaffen, wer mit welchen Zielen bis wann das Partizipationsverfahren durchführt. Partizipation geschieht nicht um ihrer selbst willen, sondern um ein bestimmtes Ziel zu erreichen.

Schweppe betonte, dass die Berliner Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen sowie für Bildung, Jugend und Familie arbeitsfähige Strukturen geschaffen haben, die auf der Ebene der Bezirke noch fehlen. Auch auf Bezirksebene sei jeweils eine Taskforce nötig. Der Bürgermeister könne beispielsweise einen seiner Stadträte bitten, den Vorsitz einer Schuloffensiv-Gruppe zu übernehmen und jede Woche einmal alle Personen an einen Tisch zu bringen, die auf Bezirksebene mit Schulbauten zu tun haben, d.h. den Schulamtsleiter, Verantwortliche für die Baupläne, für die Schulentwicklungsplanung, für die sozialräumliche Planung und andere. Sowohl Steuerungs- als auch Partizipationsprozesse könnten auf bezirklicher Ebene noch wesentlich optimiert werden.

Bei einem derartig umfangreichen Programm sei es zudem notwendig, gewisse Vorgaben zu machen, um eine qualitativ hochwertige Schulentwicklung zu gewährleisten. Die Empfehlungen der Facharbeitsgruppe von 2017 und die Musterraumprogramme für den Neubau von Schulen für Unterrichtsräume, Pausen- und Freiflächen von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft von 2018 bieten eine sehr gute Grundlage. In Berlin starte man damit die Prozesse nicht bei Phase 0, sondern bereits bei Phase 0,75.

Schweppe skizzierte drei unterschiedliche Szenarien, bei denen Partizipationsprozesse unterschiedlich angelegt werden müssten:

1. Wenn man einen neuen Stadtteil plant und Zeit hat, empfiehlt es sich, mit den Partizipationsprozessen frühzeitig zu beginnen. Wird anderen Beteiligten durch die Stadtplanung der fertig ausgearbeitete Bebauungsplan vorgelegt, werden unter Umständen wichtige Chancen vertan, Schulstandorte innovativ zu entwickeln. Ideen, wie beispielsweise eine Integrierte Sekundarschule und ein Gymnasium direkt nebeneinander zu bauen, um mit noch flexibleren Raumkonzepten auf sich wandelnde Schülerzahlen zu reagieren, die Schulgebäude bei entsprechend geänderter Nachfrage wechselseitig mit zu nutzen und – wenn nötig – sogar zu tauschen, lassen sich nur realisieren, wenn sie sehr frühzeitig berücksichtigt werden.

2. Das verfügbare Grundstück bietet ausreichend Platz, aber die Zeit drängt. Es müssen sehr schnell neue Kapazitäten geschaffen werden. In diesem Fall muss man mit Bauphase 1 schnell beginnen, gestaltet diese aber möglichst so, dass in Bauphase 2, die sozialräumliche Öffnung noch ermöglicht werden kann. Damit gewinnt man Zeit, tatsächlich vorhandene Bedarfe vor Ort zu ermitteln und schafft es, partizipative Prozesse trotz Zeitdruck zu realisieren.
3. Wenn man weder ausreichend Platz noch ausreichend Zeit zur Verfügung hat, hat man keine andere Wahl, als eine einzelne Schule zu bauen und dabei den Partizipationsprozess ausschließlich vom Ende her zu denken: Welche Art von Partizipationsprozess kann überhaupt geleistet werden?

Abschließend griff Schweppe eine zentrale Frage auf, die während des Workshops immer wieder im Raum stand: Geht es darum, die Schule ins Quartier hinein zu entwickeln oder umgekehrt das Quartier in die Schule? Seine Antwort fiel deutlich aus: „Die Schule ist als Stadtteilzentrum zu denken“. Nachdrücklich empfahl er, ein Leitungsgremium im schulischen Kontext zu etablieren, welches das Quartiersmanagement übernimmt. Erfahrungen im Rahmen des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ hätten gezeigt, dass die Gefahr besteht, dass das Quartiersmanagement die Bildung vor Ort in Stadtteillokalen organisiert, die Schulen aber – selten gelten sie als einfache Partner – weitgehend unabhängig davon agieren. Daher gelte es, Schule als Zentrum zu organisieren. Das sei ein weitreichender Paradigmenwechsel. Nicht nur brauche es völlig andere Schulgebäude, auch müssten die Menschen, die tagtäglich in Schule arbeiten, gut auf die Veränderungen vorbereitet und während des Prozesses am besten von externen Fachkräften begleitet werden.